



Kanton Thurgau: Keine ständige Bildungs-kommission

Im Zusammenhang mit einer Motion hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Frage diskutiert, ob die Vorberatung der Bildungsvorlagen künftig durch eine ständige Sachkommission erfolgen soll. Mit 66 zu 48 Stimmen sprach sich der Rat für das bisherige System der ad hoc-Legislativkommissionen aus.

Der Kanton Thurgau gehört zur Mehrheit der Kantone, die ein gemischtes parlamentarisches Kommissionensystem mit ständigen und Spezialkommissionen kennen. Die Trennlinie zwischen ständigen und ad hoc-Kommissionen ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR; RB 171.1) vom 22. März 2000 relativ klar gegeben: Die Legislativkommissionen sind in der Regel ad hoc-Kommissionen, während die fünf ständigen Kommissionen (Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission; Justizkommission; Raumplanungskommission; Gemeindeorganisationskommission; Gesetzgebungs- und Redaktionskommission) vorwiegend Aufsichts- und Planungsfunktionen erfüllen.

Im Rahmen der letzten Revision der GOGR (1997-2000) ist der Übergang zu einem System von ausschliesslich ständigen Kommissionen ausführlich diskutiert, schliesslich aber abgelehnt worden. Die am 21. November 2001 eingereichte Motion forderte, dass aufgrund der wachsenden Bedeutung von Bildungsfragen im Kanton Thurgau die Vorberatung bildungspolitischer Erlasse neu einer ständigen Sachkommission zu übertragen sei. Eine ständige Bildungskommission könne im Gegensatz zu Spezialkommissionen ihre Arbeit rasch, effizient und auf der Wissensbasis vorhergehender Vorlagen aufnehmen. Sie sei fachkompetenter, starker und kritischer Partner des Regierungsrates. In seiner Motionsantwort unterstützte das Büro des Grossen Rates die Einführung einer ständigen Bildungskommission und beantragte mit 5 zu 3 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären. Unterstrichen wurde dabei, dass der systematische Aufbau von Know-how in einer ständigen Kommission die Position des Grossen Rates im Sinne des Ganzen stärke. In der Ratsdebatte

überwogen indessen die Bedenken, das kohärente System der ad hoc-Legislativkommissionen einzig für den Sachbereich der Bildung aufzubrechen. Ein allfälliger Wechsel des Kommissionensystems sei – wenn überhaupt – unter Einbezug aller Themenfelder zu überlegen. Zu berücksichtigen seien dabei auch Abgrenzungsprobleme zur Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK). Mit 66 zu 48 Stimmen wurde die Motion für eine ständige Bildungskommission nicht erheblich erklärt. Die Diskussion machte deutlich, dass das Thema der ständigen Legislativkommissionen im Zug der nächsten Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau erneut beschäftigen wird.

Paul Roth
Leiter Parlamentsdienste Kanton Thurgau
[E-mail: paul.roth@kttg.ch](mailto:paul.roth@kttg.ch)